

# Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Pullach i. Isartal

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 06.02.2018  
Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr  
Ende der Sitzung: 23:00 Uhr  
Ort: Im großen Sitzungssaal des Rathauses

---

## **Erste Bürgermeisterin**

Susanna Tausendfreund

## **Mitglieder des Gemeinderates**

Johannes Burges jun.  
Stefan Demmeler  
Martin Eibeler  
Renate Grasse  
Arnulf Mallach jun.  
Dr. Walter Mayer  
Angelika Metz  
Dr. Andreas Most  
Fabian Müller-Klug

geht am Ende der öffentlichen Sitzung, 23:00  
Uhr

Holger Ptacek  
Benno Schroeder  
Johannes Schuster  
Marianne Stöhr  
Reinhard Vennekold  
Caroline Voit  
Wilhelm Wülleitner  
Cornelia Zechmeister

geht während TOP 6 NÖ, 0:00 Uhr

## ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

### **Mitglieder des Gemeinderates**

Dr. Alexander Betz  
Eduard Floß  
Odilo Helmerich

entschuldigt  
entschuldigt  
entschuldigt

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der Gemeinderatsmitglieder und der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates nach Art. 47 Abs. 2 GO
- 1.1 Genehmigung der vorgelegten Tagesordnung
- 1.2 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates vom 09.01.2018 und 16.01.2018
- 2 Bürgerfragestunde
- 3 Gemeinderatsfragestunde
- 4 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Großhesselohe" für den Bereich des Anwesens Pullacher Straße 24 mit der Flurstücksnummer 465 in ein eingeschränktes Gewerbegebiet (GE) mit der Zweckbestimmung Büro- und Verwaltungsgebäude im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB);
  - 1) Abwägung über die eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
  - 2) Erneute öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB
- 5 Friedhof Pullach: Umbau und Erweiterung der Friedhofsgebäude mit Neubau Werkhof; Neubeauftragung einer Bauleistung
- 6 Antrag des Burschenvereins vom 18.01.2018 auf Verwendung des kommunalen Wappens auf Jacken und Shirts
- 7 Erste Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderats der Gemeinde Pullach i. Isartal vom 23.07.2014; Bildung eines Referats für Personalwesen, Besetzung des Referats
- 8 Schaffung einer Koordinatorenstelle zum Projektantrag kommunaler Entwicklungspolitik in der Abteilung Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutz
- 9 Bewilligung von Zuschüssen
  - a) Antrag der Kirchenstiftung Hl. Geist
  - b) Antrag des Tennisclubs Großhesselohe e.V.
- 10 Beantragung einer Hauswirtschaftskraft und zusätzlichen Erzieherstelle für den Caritas Kindergarten St. Ansgar
- 11 Haushaltsreste 2017
- 12 Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen
- 13 Allgemeine Bekanntgaben

## Öffentliche Sitzung

### **TOP 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der Gemeinderatsmitglieder und der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates nach Art. 47 Abs. 2 GO**

Die Erste Bürgermeisterin Frau Susanna Tausendfreund begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung mit der Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der Gemeinderatsmitglieder sowie der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates nach Art. 47 Abs. 2 GO.

### **TOP 1.1 Genehmigung der vorgelegten Tagesordnung**

Das Gremium genehmigt die vorgelegte Tagesordnung.

### **TOP 1.2 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates vom 09.01.2018 und 16.01.2018**

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschriften der Sitzungen vom 09.01.2018 und 16.01.2018.

### **TOP 2 Bürgerfragestunde**

Frau Beatrix Fuchs wendet sich an die Fraktion der WIP und möchte erfahren, warum diese mit einem Bürgerbegehren gegen das Bauprojekt Heilmannstraße 53/55 kämpfe. Alle anderen Fraktionen seien dafür. Sie persönlich kenne allein fünf Familien, die in Pullach eine bezahlbare Wohnung suchen.

Bürgermeisterin Tausendfreund weist Frau Fuchs darauf hin, dass die Bürgerfragestunde eigentlich dafür vorgesehen sei, Fragen an die Verwaltung zu stellen.  
GRin Zechmeister bietet Frau Fuchs an, in einem persönlichen Gespräch offene Fragen zu erörtern.

Herr v. Armansperg beklagt, dass nach einem Beschluss des Gemeinderates für den Ausbau der Marienstraße eine Fahrbahnbreite von 5,50m und für die Fritz-Gerlich-Straße eine Fahrbahnbreite von 6 m vorgesehen sei. Im Beschluss des Gemeinderates sei von einem bestandsorientiertem Ausbau die Rede gewesen, den er hier nicht erkennen könne, da die Straße zugunsten der Gehwege verschmälert werde. Er beschreibt eine schwierige Parksituation, bei der die PKW's teilweise auf dem Gehweg stehen würden oder die Ausfahrt aus Grundstücken erschwert wäre.

Bürgermeisterin Tausendfreund erklärt, in dem Beschlussvorschlag für den Gemeinderat seien die Maße angegeben gewesen. Man orientiere sich bei den Planungen an den Empfehlungen für den Straßenbau. Bestandsorientierter Ausbau bedeute nicht, dass die Fahrbahnbreiten exakt wieder so hergestellt würden wie vorher. Es bedeute vielmehr, dass keine Umwidmung zu einer Spielstraße oder Shared Space stattfinde und das Erscheinungsbild der Straße ähnlich bleibe.

Herr Kotzur ergänzt, für den innerörtlichen Straßenbau gebe es Regelbreiten. Sie bemessen sich danach, dass sich ein LKW und ein PKW problemlos begegnen könnten. Außerdem bemühe man sich in Pullach um einheitliche Breiten in Wohnstraßen.

GR Demmeler wendet ein, dass bei dem Beschluss vom 17.01.2017 zum Straßenausbau der Begriff „bestandsorientiert“ zu einem Missverständnis geführt hat. GR Burges pflichtet bei, dass dieser Begriff falsch verstanden werden könne und erkundigt sich nach dem Aufwand für Änderungen in der Planung. Herr Kotzur erwidert, Ausschreibungen hierzu würden bereits laufen. Änderungen zu diesem Zeitpunkt seien zwar möglich, würden aber zu Verzögerungen und erneuten Planungskosten führen.

GRin Stöhr wirft ein, dass man zugunsten von Fußgängern für breitere Gehwege dankbar sei.

Bürgermeisterin Tausendfreund weist abschließend auf die Möglichkeit für die Mitglieder des Gremiums hin, schriftlich und fristgerecht einen Antrag an die Verwaltung zu stellen, um über die Planungen erneut zu beraten.

### **TOP 3 Gemeinderatsfragestunde**

GR Demmeler fragt nach, ob der Straßenausbau der Fritz-Gerlich-Straße, wie am 17.01.2017 beschlossen, auf eine Fahrbahnbreite von 6,50m erfolgt und nicht wie in der Bürgerfragestunde und von Herrn Kotzur angesprochen auf 6m erfolgt? Herr Kotzur bestätigt den Ausbau auf 6,50m.

GR Mallach will wissen, ob die Güterbeförderung durch die Bahn bis zum Gleisanschluss zur Firma United Initiators inzwischen sichergestellt sei, da dies in der Vergangenheit möglicherweise zur Diskussion stand.

Herr Weber berichtet von einem Gesprächstermin mit dem Technischen Werksleiter des Unternehmens, der ihm versichert habe, dass die wöchentlichen Fahrten des Gefahrguts Wasserstoffperoxid durch die Bahn sicher gestellt seien.

GR Mallach bittet weiterhin um Auskunft, ob es Fortschritte beim Rückbau der technischen Anlagen im Bahnhofsgelände Pullach gebe.

Herr Kotzur bedauert, hier keine neuen Entwicklungen berichten zu können. Die Deutsche Bahn sei immer noch in der Planungsphase, es gebe bisher keinen fixen Termin.

Abschließend erkundigt sich GR Mallach nach den Fortschritten des Lenkungsplans für die Mountainbiker im Isartal, da in den letzten beiden Jahren die Zerstörung überhand genommen habe. Er interessiert sich für den zeitlichen Horizont einer eventuellen Umsetzung.

Herr Rückerl berichtet, dass sich derzeit leider keine nennenswerten Fortschritte bei der Umsetzung des Konzepts abzeichnen. Es seien einerseits viele rechtliche Fragen offen, die Trägerschaft sei unklar und erst ein Ranger, der das Gebiet betreuen soll, sei gefunden. Unter diesen Umständen könne aktuell kein belastbarer Zeitplan aufgestellt werden.

GR Ptacek regt an, den Parkplatz am Friedhof an der Wurzelseppstraße als Parkmöglichkeit für Anwohner wieder frei zu geben. Er habe beobachtet, dass dieser von Friedhofsbesuchern nicht angenommen werde, der Parkdruck in den umliegenden Straßen jedoch sei hoch.

Bürgermeisterin Tausendfreund und Herr Kotzur geben zu bedenken, dass die Entscheidung im Verkehrsausschuss dem Umstand geschuldet sei, dass der Parkplatz von Dauerparkern mit Wohnmobilen und Anhängern blockiert wurde. Der Parkplatz sei für Friedhofsbesucher vorgesehen. Ein Friedhof sei eine bauliche Anlage wie jede andere auch und müsse Stellplätze nachweisen. Abends und nachts könne der Platz aber von Anwohnern genutzt werden.

Bürgermeisterin Tausendfreund möchte dieses Thema erneut auf die Tagesordnung des nächsten Verkehrsausschusses nehmen.

GRin Voit möchte wissen, wann die Bauarbeiten am Bahnhof Höllriegelskreuth enden werden. Herr Kotzur zitiert die Deutsche Bahn, wonach die Arbeiten im Mai 2018 abgeschlossen sein werden.

GRin Voit erkundigt sich noch, welche Vermessungen derzeit in Pullach durchgeführt werden. Herr Kotzur informiert über 3D-Seismik-Messungen der IEP, die im Moment laufen.

- |              |   |
|--------------|---|
| <b>TOP 4</b> | <b>11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Großhesselohe" für den Bereich des Anwesens Pullacher Straße 24 mit der Flurstücksnummer 465 in ein eingeschränktes Gewerbegebiet (GE) mit der Zweckbestimmung Büro- und Verwaltungsgebäude im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB);</b><br><b>1) Abwägung über die eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB</b><br><b>2) Erneute öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB</b> |
|--------------|---|

### Beschluss:

#### I. Beschluss (I):

Der Gemeinderat nimmt die eingegangenen Stellungnahmen (*siehe Anlage 1*) zur Kenntnis und entscheidet nach erfolgter Abwägung (gemäß § 1 Abs. 7 BauGB) im Einzelnen zu den nachstehend eingegangenen Stellungnahmen.

**Abstimmung: Ja-Stimmen: 18 Nein-Stimmen: 0**

#### A. **Stellungnahmen der Öffentlichkeit**

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung sind keine Stellungnahmen eingegangen.

#### Beschluss (I-1):

Es wird festgestellt, dass von der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen eingegangen sind.

**Abstimmung: Ja-Stimmen: 18 Nein-Stimmen: 0**

#### B. **Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange**

**B.1 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, von denen eine Stellungnahme ohne Bedenken und Einwendungen eingegangen ist (Anlage 1).**

- B.1.1** Gemeinde Grünwald (Stellungnahme vom 24.10.2017)
- B.1.2** Eisenbahnbundesamt, Außenstelle München  
(Stellungnahme vom 20.11.2017)
- B.1.3** Handwerkskammer für München und Oberbayern  
(Stellungnahme vom 24.11.2017)
- B.1.4** Isartalverein e.V. (Stellungnahme vom 30.10.2017)
- B.1.5** Staatliches Bauamt Freising (Stellungnahme vom 25.10.2017)
- B.1.6** Regionaler Planungsverband München (RPV)  
(Stellungnahme vom 27.11.2017)
- B.1.7** Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ebersberg  
(Stellungnahme vom 06.11.2017)
- B 1.8** Landeshauptstadt München  
(Stellungnahme vom 16.11.2017)

### **Beschluss (I-2):**

**Es wird festgestellt, dass von obigen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Stellungnahmen ohne Bedenken und Einwendungen eingegangen sind.**

**Abstimmung: Ja-Stimmen: 18 Nein-Stimmen: 0**

**B.2 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, von denen eine Stellungnahme mit Anregungen und Bedenken mit Abwägungserfordernis eingegangen ist.**

**B.2.1 Landratsamt München**  
(Stellungnahmen vom 15.11.2017, 21.11.2017, 23.11.2017 und 14.12.2017)

### **Abteilung Bauen**

1. Ziff. A 5.1, 3.1 und 3.4: Nach diesen Festsetzungen sollen im Plangebiet auch Flachdächer mit einer Höhe von bis zu 14,3 m zugelassen werden. Wir weisen darauf hin, dass im Verhältnis zu einem Gebäude mit Sattel- oder Walmdach bei gleicher Firsthöhe ein sehr dominanter Baukörper entstehen kann, da das Flachdachgebäude bis zur Attika voll ausgebaut ist, wo bei den anderen schon die geneigten Dächer angesetzt sind. Zu bedenken ist hierbei auch, dass die Festsetzungen auch für das Bestandsgebäude gelten. Aus unserer Sicht wären solch massive Bauten städtebaulich nicht in das Umfeld integriert. Wir schlagen daher vor, im Falle von Flachdächern eine Staffellösung festzulegen, durch die die massive Wirkung bei dieser Höhenentwicklung abgemildert werden könnte oder auf Flachdächer ganz zu verzichten. Weiterhin bitten wir um Überprüfung, ob die Zulässigkeit der Dachformen durch Planzeichen 3.1 nicht differenziert werden könnte. In 3.4 sind noch die

Höhenbezugspunkte zu ergänzen.

**Beschluss (I-3):**

In der Planzeichnung wird ein Staffelgeschoss aufgenommen. Unter 5.4 wird eine Festsetzung zu Attiken aufgenommen.

Die Zulässigkeit der Dachform wird in der Planzeichnung durch Nutzungsschablonen dargestellt.

Der Höhenbezugspunkt unter 3.4 wird ergänzt.

**Abstimmung: Ja-Stimmen: 18 Nein-Stimmen: 0**

- Wir empfehlen, die Flächen für Tiefgarage, soweit sie über die Baugrenzen hinausreichen sollten, im Bebauungsplan festzusetzen und auch eine Aussage über Ein- und Ausfahrt zu treffen (ggf. Auswirkungen auf Nachbarschaft).

**Beschluss (I-4):**

Da das automatische Parksystem nicht über die Baugrenzen hinausreicht, ist keine gesonderte Festsetzung erforderlich. Die Zufahrt zum Parksystem wird festgesetzt.

**Abstimmung: Ja-Stimmen: 18 Nein-Stimmen: 0**

- Nachdem die gesetzlichen Abstandsflächen einzuhalten sind, bitten wir um Überprüfung, inwiefern dann im Norden und Nordosten die Baugrenzen bis an die Grundstücksgrenze heranreichen sollen.

**Beschluss (I-5):**

Die Abstandsflächen für den Neubau wurden von Architekten bereits bei der Planung geprüft. Die Baugrenze orientiert sich im Norden und Nordosten an der bereits bestehenden Baugrenze des Bebauungsplanes Nr. 1 „Großhesselohe“. Eine Planänderung ist nicht erforderlich.

**Abstimmung: Ja-Stimmen: 18 Nein-Stimmen: 0**

- In der Planzeichnung sind die erforderlichen Maße einzutragen, um die Lage der überbaubaren Flächen auf dem Baugrundstück eindeutig festzulegen (Planzeichnung nach Angabe nur bedingt zur Maßentnahme geeignet). Das Planzeichen hierfür ist festzusetzen. Dies gilt auch für die mit Geh- und Fahrrecht belegte Fläche, da diese vom Bauland abzuziehen ist. Letzteres sollte auch noch in der Begründung erwähnt werden.

**Beschluss (I-6):**

Die Bemaßungen werden in der Planzeichnung ergänzt und unter den Festsetzungen aufgeführt.

**Abstimmung: Ja-Stimmen: 18 Nein-Stimmen: 0**

5. Ziff. A.5.4: Zur besseren gestalterischen Integration des Anbaus regen wir im Hinblick auf die Tiefe der Gebäude, die Dachneigung und die Firsthöhe von über 14 m an, festzusetzen, dass Dachaufbauten nur im Bereich der unteren Ebene bzw. auf einer Ebene zulässig sind.

**Beschluss (I-7):**

**Da Dachaufbauten erst bei einer Dachneigung von 30° zulässig sind, wird keine Veranlassung für eine Änderung gesehen.**

**Abstimmung: Ja-Stimmen: 18 Nein-Stimmen: 0**

6. Ziff. A.6.2: Im Bebauungsplan kann nur eine „Fläche für...“ festgesetzt werden, nicht das Leitungsrecht an sich.

**Beschluss (I-8):**

**Der Zusatz „Fläche für...“ wird unter A.6.2 ergänzt.**

**Abstimmung: Ja-Stimmen: 18 Nein-Stimmen: 0**

**Abteilung Grünordnung**

1. A 8.1  
Zu erhaltende Bäume sollten bei Ausfall ersetzt werden. Um dies zu gewährleisten, empfehlen wir folgende Formulierung:  
Zu erhaltender Baum, bei Ausfall gleichwertig zu ersetzen.

**Beschluss (I-9):**

**Der Empfehlung wird gefolgt, die Festsetzung A 8.1 wird entsprechend angepasst.**

**Abstimmung: Ja-Stimmen: 18 Nein-Stimmen: 0**

2. A 8.2  
Änderungsvorschlag:  
[...] Vorhandene Bäume, die der geforderten Mindestpflanzqualität entsprechen, können auf die Gesamtzahl der nachzuweisenden Bäume angerechnet werden. Ausgefallene Gehölze sind in der festgesetzten Mindestpflanzqualität in der darauffolgenden Pflanzperiode zu ersetzen.

**Beschluss (I-10):**

**Die Festsetzung 8.2. erhält folgende Fassung: „Es ist mindestens ein heimischer, standortgerechter Laubbaum pro angefangene 300 m<sup>2</sup> Baulandfläche anzupflanzen. Es sind mindestens Bäume zweiter Wuchsordnung in der Pflanzqualität Hochstamm, STU 18 – 20 cm zu verwenden. Vorhandene Bäume, die der geforderten Mindestpflanzqualität entsprechen, können auf die Gesamtzahl der nachzuwei-**

**senden Bäume angerechnet werden. Ausgefallene Gehölze sind in der festgesetzten autochthonen Mindestpflanzqualität in der darauffolgenden Pflanzperiode zu ersetzen.“**

**Abstimmung: Ja-Stimmen: 18 Nein-Stimmen: 0**

3. Ergänzungsvorschlag:  
Für Baumpflanzungen ist folgende Mindestanforderung nach DIN 18916 zu beachten: Die spartenfreie Baumgrube erfordert einen durchwurzelbaren Raum von knapp 13 m<sup>3</sup> (mind. 16 m<sup>2</sup>, mind. 80 cm tief). Die Mindestbreite sollte 3 m betragen. Für Bäume, die in Belagsflächen stehen, sind Baumscheiben und angrenzende offenporige Deckenbeläge (z.B. Rasenpflaster) als Erweiterung des Wurzelraums gemäß ZTV-Vegtra Mü mit einer Tragschicht aus verdichtungsfähigem Vegetationstragschichtsubstrat auszuführen. Ein ausreichender Anfahrerschutz der Baumstämme ist dauerhaft zu gewährleisten.

**Beschluss (I-11):**  
**Der Empfehlung wird nicht gefolgt. Eine Festsetzung der Baumgruben wird nicht als erforderlich angesehen.**

**Abstimmung: Ja-Stimmen: 18 Nein-Stimmen: 0**

4. A 8.3  
Falls es zu ungeplantem Leerstand kommen sollte, müsste nichts gepflanzt werden. Um dies zu vermeiden, empfehlen wir folgende Formulierung: Die festgesetzten Gehölzpflanzungen sind spätestens 1 Jahr nach Bauvollendung vorzunehmen.

**Beschluss (I-12):**  
**8.3 wird folgendermaßen geändert: „Die unter 8.2 festgesetzten Pflanzungen sind spätestens ein Jahr nach Bauvollendung durchzuführen.“**

**Abstimmung: Ja-Stimmen: 18 Nein-Stimmen: 0**

5. B 4/B 9  
Die Kennzeichnung der Baumreihe im Süden als „zu fällen“ ist nicht nachvollziehbar. Wenn das geplante Bauvorhaben im Süden ebenfalls mit Spundwand oder ähnlichem zur Sicherung der Baugrube realisiert wird, ist ein Erhalt der Baumreihe als Bruthabitat augenscheinlich zumindest teilweise möglich (Abstand zur Baugrenze ist im Maßstab 1:1.000 nicht genau zu erkennen). Die vier Bäume sollten deshalb nach einer Überprüfung als „zu erhalten“ festgesetzt werden, sofern dies möglich ist. Anhand des Stammumfangs bzw. Radius lässt sich theoretisch der zur Standsicherheit erforderliche Mindestabstand vom Stammfuß zu Abgrabelinie Baugrube Oberkante ermitteln (ohne die individuell durch einen Baumsachverständigen ermittelte Standsicherheit zu berücksichtigen). Wir bitten dies zu überprüfen.

**Beschluss (I-13):**

**Die Baumreihe im Süden wird als „bei Bedarf zu fällende Bäume“ in die Hinweise aufgenommen. Aus den Ersatzmaßnahmen geht hervor, dass die Baumreihe zu erhalten und nur als Alternative zu fällen ist.**

**Abstimmung: Ja-Stimmen: 18 Nein-Stimmen: 0**

### **Abteilung Immissionsschutz, staatliches Abfallrecht und Altlasten**

Gegen den Anbau an ein bestehendes Verwaltungsgebäude ist im Grundsatz nichts einzuwenden. Um das Vorhaben aus fachlicher Sicht genau beurteilen zu können, sind die genaue Lage des Anbaus und der Tiefgarage mit Ein- und Ausfahrt im Plan darzustellen. Ebenso ist die schalltechnische Untersuchung des Ingenieurbüros Greiner vom 16.08.2017 im nächsten Verfahrensschritt beizulegen. Bei der Tiefgarage ist sicher zu stellen, dass die Ein-/Ausfahrt als geschlossenes Rampenbauwerk fugendicht errichtet wird. Die Wände und die Decke müssen ein bewertetes Schalldämm-Maß von mindestens 25 dB aufweisen und sind schallabsorbierend auszuführen.

#### **Beschluss (I-14):**

**Die geplante Lage des Anbaus und die Zufahrt zur Tiefgarage werden in der Planzeichnung dargestellt.  
Da es sich um ein automatisches Parksysteem handelt, ist eine Rampe nicht erforderlich.  
Das Gutachten wird nachgereicht.**

**Abstimmung: Ja-Stimmen: 18 Nein-Stimmen: 0**

### **Abteilung Naturschutz, Erholungsgebiete, Landwirtschaft und Forsten**

Zu den geplanten Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen:

Nach § 15 Abs. 1 BNatSchG ist der Verursacher eines Eingriffs verpflichtet, vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu unterlassen. Die Vermeidung bzw. Minderung der Beeinträchtigungen hat absoluten Vorrang vor Ausgleich und Ersatz bzw. CEF-Maßnahmen. Vorrangig sind daher alle Möglichkeiten der Minimierung auszuschöpfen.

- Daher sollte der Vermeidungsmaßnahme zur zeitlichen Begrenzung der Baumaßnahme möglichst Vorzug gegeben werden vor der Alternative (=Schaffung von Ersatzquartieren in Form von Fledermauskästen). Zudem fehlen bei der Alternative genaue Angaben zur Anzahl der Fledermauskästen, die aufgehängt werden sollen.
- Analog dazu ist dem Erhalt der Baumreihe im Süden des Grundstücks möglichst der Vorzug zu geben vor der aufgeführten Alternative (Rondung und Ersatzpflanzung), da auch bei der Pflanzung von „großen Heistern und/oder Solitär-bäumen“ noch Jahre vergehen, bis die Gehölze die gleiche Strukturvielfalt aufweisen wie die ursprünglich vorhanden Bäume. Zudem fehlen Angaben zur Mindestpflanzqualität der Ersatzpflanzungen.

Wenn möglich, sollten diese Punkte umgesetzt werden.

Unter Festsetzung Nr. 7.1 sollte ergänzt werden, dass nur sockellose Zäune zulässig sind und die Zaununterkante mindestens 10 cm über dem Boden liegen sollte, um die Durchgängigkeit für Kleinsäuger zu gewährleisten.

**Beschluss (I-15):**

Die Baumreihe im Süden wird als „bei Bedarf zu fällen“ in die Hinweise aufgenommen.  
Die Anzahl der erforderlichen Fledermauskästen wird ergänzt.  
Die Festsetzung Nr. 7.1 wird entsprechend ergänzt.

**Abstimmung: Ja-Stimmen: 18 Nein-Stimmen: 0**

**B.2.2 Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege**  
(Stellungnahme vom 24.10.2017)

Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege weist auf die Meldepflicht für eventuell zu Tage tretende Bodendenkmäler gemäß Art.8 Abs. 1-2 BayDSchG hin.

**Beschluss (I-16):**

Der Art. 8 Abs. 1-2 BayDSchG wird unter Hinweise in die Satzung aufgenommen.

**Abstimmung: Ja-Stimmen: 18 Nein-Stimmen: 0**

**B.2.3 Deutsche Bahn AG**  
(Stellungnahme vom 05.12.2017)

Die DB AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme zum o.g. Verfahren.  
Durch die Planung werden die Belange der DB AG und ihrer Konzernunternehmen nicht berührt. Wir haben daher weder Bedenken noch Anregungen vorzubringen.  
Durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlage entstehen Immissionen und Emissionen. Gegen die aus dem Eisenbahnbetrieb ausgehenden Emissionen sind erforderlichenfalls vom Bauherrn auf eigene Kosten geeignete Schutzmaßnahmen vorzunehmen.  
Künftige Aus- und Umbaumaßnahmen sowie notwendige Maßnahmen zur Instandhaltung und dem Unterhalt, in Zusammenhang mit dem Eisenbahnbetrieb, sind der Deutschen Bahn weiterhin zweifelsfrei und ohne Einschränkungen im öffentlichen Interesse zu gewähren.  
Die späteren Anträge auf Baugenehmigung für den Geltungsbereich bitten wir uns erneut zur Stellungnahme vorzulegen. Wir behalten uns weitere Bedingungen und Auflagen vor.

**Beschluss (I-17):**

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

**Abstimmung: Ja-Stimmen: 18 Nein-Stimmen: 0**

**B.2.4 Wasserwirtschaftsamt München**  
(Stellungnahme vom 27.11.2017)

Die Erkundung des Baugrundes obliegt grundsätzlich dem jeweiligen Bauherren, der sein Bauwerk bei Bedarf gegen auftretendes Grund- oder Schichtenwasser sichern muss.

Für die Bemessung und Planung der Anlagen im Umgang mit Niederschlagswasser verweisen wir als fachliche Arbeitsgrundlage auf das Arbeitsblatt DWA-A 138 (Planung, Bau und Betrieb von Anlagen zur Versickerung von Niederschlagswasser) und das Merkblatt DWA-M 153 (Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Regenwasser).

Sollten bei den Aushubarbeiten optische oder organoleptische Auffälligkeiten des Bodens festgestellt werden, die auf eine schädliche Bodenveränderung oder Altlast hindeuten, ist unverzüglich das Landratsamt München zu benachrichtigen (Mitteilungspflicht gem. Art. 1 BayBodSchG).

**Beschluss (I-18):**

**Die Anregungen werden zu Kenntnis genommen und in der Satzung unter Hinweise aufgenommen.**

**Abstimmung: Ja-Stimmen: 18    Nein-Stimmen: 0**

**B.2.5    IHK für München und Oberbayern**  
(Stellungnahme vom 02.11.2017)

Mit der hier geplanten 11. Änderung des Bebauungsplanes, wonach südlich des bestehenden Betriebs ein Erweiterungsbau samt Tiefgarage ermöglicht werden sollen, können wir zustimmen.

Rein vorsorglich weisen wir darauf hin, dass bei der Umsetzung der Maßnahmen ortsansässige Unternehmen bei der Ausführung ihrer gewerblichen Tätigkeit jedoch nicht beeinträchtigt werden dürfen.

**Beschluss (I-19):**

**Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.**

**Abstimmung: Ja-Stimmen: 18    Nein-Stimmen: 0**

**B.2.6    Deutsche Telekom**  
(Stellungnahme vom 15.11.2017)

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) – als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i.S. v. §68 Abs. 1 TKG – hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o.g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung.

Im Geltungsbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die durch die geplanten Baumaßnahmen möglicherweise berührt werden (siehe Bestandsplan in der Anlage – dieser dient nur der Information und verliert nach 14 Tagen seine Gültigkeit). Wir bitten Sie, alle Beteiligten darauf hinzuweisen, bei der Planung und Bauausführung darauf zu achten,

dass diese Linien nicht verändert werden müssen bzw. beschädigt werden. Bei allen Grabungen am oder im Erdreich bitten wir die beiliegende Kabelschutzanweisung zu beachten.

Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das „Merkblatt Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 2013 – siehe hier u.a. Abschnitt 6 – zu beachten. Wir bitten sicherzustellen, dass durch Baumpflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien nicht behindert wird.

**Beschluss (I-20):**

**Die Anregung wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Ausführungsplanung beachtet.**

**Abstimmung: Ja-Stimmen: 18 Nein-Stimmen: 0**

**B.2.7 SWM Services GmbH**

(Stellungnahme vom 28.11.2017)

Im Grundstück Fl.-Nr. 465/0 befindet sich eine Niederdruck-Anschlussleitung mit Einzelanschluss, siehe beiliegenden Bestandsplan-auszug (grün eingezeichnet).

Nach bisherigem Planungsstand müssen vor der geplanten Bebauung die Anlagen im Grundstück zurückgebaut werden.

Für die Stilllegung und Umlegung der Hausanschlussleitungen nutzen Sie bitte die entsprechenden Anträge, die Sie unter [www.swm.de](http://www.swm.de) erhalten.

Wir sind sehr daran interessiert, die Gebäude an die Erdgasversorgung anzuschließen. Weitere Informationen (z.B. Anschlusspreise, Anträge, Vorteile von Erdgas) erhalten Sie unter [www.swm.de](http://www.swm.de).

**Beschluss (I-21):**

**Die Anregung wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Ausführungsplanung beachtet.**

**Abstimmung: Ja-Stimmen: 18 Nein-Stimmen: 0**

**B.2.8 IEP Innovative Energie für Pullach**

(Stellungnahme vom 29.11.2017)

Wir möchten gern gemeinsam mit der DJE prüfen, ob wir im Zuge der Bauarbeiten auf dem Grundstück eine Fernwärmeleitung für die dahinterliegenden Grundstück (Pullacher Straße 22ff und Pullacher Straße 26) verlegen können. Wir werden dazu aber noch gesondert auf den Grundstückseigentümer zugehen.

**Beschluss (I-22):**

**Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.**

**Abstimmung: Ja-Stimmen: 18 Nein-Stimmen: 0**

**B.2.9 Gemeinde Pullach i. Isartal, Abteilung Umwelt**

(Stellungnahme vom 06.10.2017)

Der Leiter der Abteilung Umwelt der Gemeinde Pullach i. Isartal weist auf eine fehlerhafte Bezeichnung einer Baumart unter Punkt 9 der Hinweise hin. Außerdem schlägt er folgende Ergänzungen für den Punkt Grünordnung vor:

„Ersatzpflanzungen sind auch dann geschützt, wenn sie bei Laubgehölzen keinen Stammumfang von mehr als 60 cm und bei Nadelgehölzen keinen Stammumfang von mehr als 80 cm in 100 cm Höhe erreicht haben (§ 4 Nr. 1 BaumSchV).“

„Ausgefällende Gehölze sind in der festgesetzten autochthonen Pflanzqualität zu ersetzen.“

Zusätzlich zu den Einfriedungen sollen noch Festsetzungen zu Hecken aufgenommen werden.

**Beschluss (I-23):**

Die Anregungen aus der Gemeinde werden zur Kenntnis genommen.

Die fehlerhafte Bezeichnung unter Punkt 9 der Hinweise wird korrigiert.

§ 4 Nr. 1 BaumSchV wird unter Punkt 13 der Hinweise aufgenommen.

Unter Punkt 8.2 der Satzung wird der Begriff „autochthonen“ ergänzt.

Die Satzung wird um Punkt 7.2 ergänzt:

„Hecken aus Nadelgehölzen (Thuja, Scheinzypresse etc.) sind zum Straßenraum nicht zulässig. Geschnittene Hecken sind nur bis zu einer Höhe von max. 1,5 m zum Straßenraum zulässig“

**Abstimmung: Ja-Stimmen: 18 Nein-Stimmen: 0**

**B.2.10 Regierung von Oberbayern**  
(Stellungnahme vom 21.11.2017)

Die Regierung von Oberbayern bittet um die Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung.

**Beschluss (I-24):**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung angepasst.

**Abstimmung: Ja-Stimmen: 18 Nein-Stimmen: 0**

- II. Der Gemeinderat beschließt die Abwägung der Öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB in der vorliegenden Beschlussvorlage.**

- III. Der Gemeinderat nimmt den überarbeiteten Entwurf der 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Großhesselohe“ für den Bereich des Anwesens Pullacher Straße 24 mit der Fl.-Nr. 465 (Planwerk, textliche Festsetzungen und Begründung mit Stand vom 06.02.2018 / siehe *Anlage 2 und 3*) zur Kenntnis und beschließt die erneute öffentliche Auslegung der Planunterlagen nach § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB. Ferner wird beschlossen, dass Stellungnahmen nur für den geänderten bzw. ergänzten Teil abgegeben werden können. Die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme werden auf 2 Wochen verkürzt.
- IV. Zeitpunkt, Ort und Dauer der erneuten öffentlichen Auslegung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Die Träger öffentlicher Belange sind über die erneute öffentliche Auslegung / Beteiligung zu benachrichtigen und haben Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme.

**Abstimmung: Ja-Stimmen: 18 Nein-Stimmen: 0**

**TOP 5 Friedhof Pullach: Umbau und Erweiterung der Friedhofsgebäude mit Neubau Werkhof; Neubeauftragung einer Bauleistung**

**Beschluss:**

Die Firma WM Thermo Akustik GmbH aus Gilching wird entsprechend ihrem Angebot vom 26.01.2018 mit den Trockenbauarbeiten beauftragt. Die Angebotssumme beträgt nach Prüfung 109.477,62 € brutto (s. Anlage).

**Abstimmung: Ja-Stimmen: 18 Nein-Stimmen: 0**

**TOP 6 Antrag des Burschenvereins vom 18.01.2018 auf Verwendung des kommunalen Wappens auf Jacken und Shirts**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Pullach i. Isartal genehmigt dem Burschenverein Pullach i. Isartal e.V. die Verwendung des kommunalen Wappens als Verzierung auf Jacken und Shirts.

**Abstimmung: Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 2**

**TOP 7 Erste Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderats der Gemeinde Pullach i. Isartal vom 23.07.2014; Bildung eines Referats für Personalwesen, Besetzung des Referats**

Das Gremium diskutiert hitzig über die Einführung eines Personalreferenten im Gemeinderat. Strittig ist, ob/welche Personenkreise Einfluss auf eine evtl. Berufung nehmen.

**Antrag zur Geschäftsordnung von GR Vennekold:**

Der Tagesordnungspunkt soll vertagt werden, da heute keine Einigung zu erzielen sei.

**Gegenrede von GR Dr. Most:**

Es soll heute über die Einführung eines Personalreferenten abgestimmt werden. Vor einer Vertagung sollten zumindest die Modalitäten für die Einführung eines Personalreferenten festgelegt

werden. Er verdeutlicht, dieses Amt könne nur aus der Mitte des Gemeinderates heraus bestimmt werden. Er gibt außerdem zu bedenken, dass dieses Amt verantwortungsvoll und mit hohem Zeitaufwand verbunden sei.

**Abstimmung: Ja-Stimmen: 3 Nein-Stimmen: 13 (Vertagung abgelehnt)**

**GR Ptacek stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung** auf Sitzungsunterbrechung, um den Sprechern der fünf Fraktionen Gelegenheit zu geben, über das weitere Vorgehen zu beraten.

**Sitzungsunterbrechung von 21:10 Uhr bis 21:30 Uhr**

Die Fraktionssprecher kommen überein, dass heute darüber abgestimmt werde, ob und wie viele Gemeinderäte zu Personalreferenten berufen werden.

**Beschluss:**

Die Personalie, wer hierzu berufen wird, soll auf die nächste Sitzung des Gemeinderates vertagt werden. Die Fraktionen arbeiten Vorschläge aus.

**Abstimmung: Ja-Stimmen: 18 Nein-Stimmen: 0**

**Beschluss:**

Die Geschäftsordnung für den Gemeinderat Pullach i. Isartal vom 23.07.2014 wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 3 Satz 2 wird um folgende Ziffer 13 ergänzt:  
„13. Referat für Personalwesen“

**Abstimmung: Ja-Stimmen: 18 Nein-Stimmen: 0**

2. § 3 Abs. 3 Satz 3 erhält folgende Fassung:  
„Jedes Referat ist mit zwei Referenten/Referentinnen, das Referat Nr. 6 mit fünf Referenten/Referentinnen und die Referate Nr. 8 und Nr. 13 mit einem/einer Referenten/Referentin besetzt.“

**Abstimmung: Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 6**

<b>TOP 8 Schaffung einer Koordinatorenstelle zum Projektantrag kommunaler Entwicklungspolitik in der Abteilung Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutz</b>
--

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt für die Schaffung einer auf zwei Jahre befristeten Vollzeitstelle, welche mit rund 90 Prozent aus Zuschüssen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung finanziert wird.

**Abstimmung: Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 5**

<b>TOP 9</b> <b>Bewilligung von Zuschüssen</b> a) Antrag der Kirchenstiftung Hl. Geist b) Antrag des Tennisclubs Großhesselohle e.V.
--

**Beschluss:**

Im Vorgriff auf den Haushalt 2018 wird der Kirchenstiftung Hl. Geist ein einmaliger Personalkostenzuschuss über maximal 100.000 € gewährt. Über die tatsächliche Höhe des benötigten Zuschusses ist im Nachgang zur Jahresrechnung 2017 der Hl. Geist Stiftung ein Verwendungsnachweis zu erbringen.

**Abstimmung: Ja-Stimmen: 18    Nein-Stimmen: 0**

Im Vorgriff auf den Haushalt 2018 wird dem Tennisclub Großhesselohle e.V. ein einmaliger Investitionszuschuss über 25.000 € für die Sanierung und Renovierung der Umkleiden mit den Toilettenbereichen gewährt. Über die Verwendung des Zuschusses ist ein Nachweis der tatsächlich entstandenen Kosten zu erbringen.

**Abstimmung: Ja-Stimmen: 18    Nein-Stimmen: 0**

<b>TOP 10</b> <b>Beantragung einer Hauswirtschaftskraft und zusätzlichen Erzieherstelle für den Caritas Kindergarten St. Ansgar</b>
---

**Beschluss:**

Der Caritas Kreisgeschäftsführung wird die Beschäftigung einer zusätzlichen Hauswirtschaftskraft sowie einer pädagogischen Fachkraft, beide auf geringfügiger Basis, für den Betrieb des Kindergartens St. Ansgar gewährt. Die Kosten hierfür werden von der Gemeinde im Rahmen der bestehenden Vereinbarung über das Betriebsträgerdefizit übernommen.

**Abstimmung: Ja-Stimmen: 18    Nein-Stimmen: 0**

<b>TOP 11</b> <b>Haushaltsreste 2017</b>
--

**Beschluss:**

Die Bildung der Haushaltsausgabereste 2017 in Höhe von 7.281.715,20 € gemäß der Anlage wird zugestimmt. Da sich im Rahmen der Abschlussbuchungen noch geringfügige Änderungen ergeben können (z.B. Umbuchungen, Klärung von Schwebeposten, ausgesetzte Gewerbesteuer) wird die Verwaltung ermächtigt, Anpassungen in geringem Umfang im Rahmen der Jahresrechnung 2017 vorzunehmen.

**Abstimmung: Ja-Stimmen: 14    Nein-Stimmen: 4**

GR Vennekold gibt zu Protokoll, dass er gegen den Beschluss gestimmt habe und verliest die als Anlage beigefügte Erklärung der WIP-Fraktion. Die GRe Demmeler, Schuster und GRin Zechmeister schließen sich dem an.

GRin Metz gibt zu Protokoll, sie schließe sich der Stellungnahme der WIP-Fraktionskollegen an, habe aber für die Bildung von Haushaltsresten in Höhe von € 7.281.715 gestimmt. Die plausible Darstellung der Haushaltszahlen des Herrn Schneider sei für sie überzeugend gewesen.

## **TOP 12 Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen**

Frau Meißner teilt dem Gremium mit, dass mit Beschluss des Gemeinderates vom 28.11.2017 zum 01.12.2017 Frau Juliane Grimm und zum 01.01.2018 Frau Sophia Schreib für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in Teilzeit eingestellt wurden.

Sie gibt weiterhin bekannt, dass mit Beschluss des Gemeinderates vom 09.01.2018 Herr Korbian Buchberger für die Abteilung Bautechnik zum 19.01.2018 in Vollzeit eingestellt wurde.

## **TOP 13 Allgemeine Bekanntgaben**

Bürgermeisterin Tausendfreund weist das Gremium auf Vorschläge für mögliche Informationstafeln im Höllriegelpark hin, die von der Agenda 21 -Gruppe für die Gemeinde ausgearbeitet wurden und bedankt sich bei Herrn Thyroff für sein Engagement. Mit diesen Vorschlägen wolle sie in Kürze an die Firma Uniper als Eigentümer des Grundstücks herantreten und um deren Einverständnis für das Aufstellen der Tafeln werben. Die Vorschläge könnten als Anhang der Sitzungsunterlagen im Ratsinformationssystem öffentlich eingesehen werden.

Frau Tausendfreund informiert darüber, dass die Wirtschaftlichkeitsberechnungen der Regierung von Oberbayern für das Bauprojekt Heilmannstraße 53/55 auf der Homepage öffentlich eingesehen werden können.

Bürgermeisterin Tausendfreund teilt mit, dass sich die Sitzung der Versorgungs-, Bau- und Servicegesellschaft Pullach (VBS) von 19. Februar auf 5. März 2018 verschiebt.

GRin Zechmeister ruft dazu auf, die Vereine am Faschingsdienstag, 13. Februar auf dem Kirchplatz kräftig zu unterstützen und mit zu feiern.

Bürgermeisterin Tausendfreund ergänzt, am Rosenmontag, 12. Februar finde „vermutlich“ die Rathäuserstürmung durch die Schwanecker Ritter statt und bittet die Räte/Rätinnen, das Rathaus gemeinsam mit der Verwaltung zu „verteidigen“.

Vorsitzende  
Susanna Tausendfreund  
Erste Bürgermeisterin

Schriftführerin  
Stefanie Nagl

# Anlage zu TOP 11: Liste der Haushaltsausgabereise

Haushaltsausgabereise im Vermögenshaushalt 2017										
Haushaltsstelle	Bezeichnung	Stand Haushaltsausgabereise aus 2016 per 01.01.2017	Stand Haushaltsausgabereise aus 2016 per 31.12.2017	Reste aus 2016 die nach 2018 übertragen werden	Vom Haushaltsansatz 2017 noch verfügbares Budget	Neu gebildete Reste aus verbliebenem 2017er Budget	Gesamtbetrag der nach 2018 zu übertragenden Reste aus 2017 und Vorjahren	Begründung für die Übertragung der Haushaltsausgabereise		
0300	9350	Kämmerei, bewegl. Vermögen	- €	- €	- €	3.000,00 €	- €	Kein neuer Haushaltsrest gebildet		
0600	9350	Rathaus, bewegl. Vermögen	- €	- €	6.948,16 €	- €	- €	Kein neuer Haushaltsrest gebildet		
0600	9354	Rathaus, bewegl. Vermögen	- €	- €	16.848,16 €	- €	- €	Kein neuer Haushaltsrest gebildet		
0600	9355	Hauptverwaltung, bewegl. Vermögen	5.342,43 €	4.443,43 €	28.418,07 €	20.000,00 €	20.000,00 €	Möbiliar f. Umstrukturierung Finanzverwaltung, Sitzungssaal (Alle Haushaltsreste aufgelöst - Ansatz 2018 teilw. neu gebildet)		
0600	9450	Erneuerung / Umbau Dachgeschoss Rathaus	247.298,57 €	212.436,93 €	1.433,30 €	- €	100.000,00 €	BV Rathaus Umbau Dachgeschoss, Brand-/Wärmeschutz (Alle Haushaltsreste teilw. aufgelöst - Ansatz 2018 neu gebildet)		
0600	9451	Hauptverwaltung, Hochbau	- €	- €	50.000,00 €	- €	- €	Wärmetechn. Erüchtigung Rathaus Neubau, DIFF (Ansatz 2018 neu gebildet)		
0600	9452	Hauptverwaltung, Hochbau	- €	- €	20.000,00 €	- €	- €	Sitzungssaal sanieren inkl. Beleuchtung und Akustik (Ansatz 2018 neu gebildet)		
1100	9350	Öffentliche Ordnung, bewegl. Vermögen	- €	- €	3.000,00 €	- €	- €	Kein neuer Haushaltsrest gebildet		
1141	9350	Umwelt- und Tierschutz, bewegl. Vermögen	11.599,64 €	11.599,64 €	1.500,00 €	1.500,00 €	13.099,64 €	2016: Baumkataster 2017: Neubau Quartiere f. Fledermäuse		
1300	9350	Feuerwehr, bewegl. Anlagevermögen	13.860,98 €	- €	25.631,28 €	25.631,28 €	25.631,28 €	2016: Allg. Beschaffungen 2017: Div. Investitionen u.a. für EDV Infrastruktur notwendig		
1300	9357	Feuerwehr, Fahrzeugbeschaffungen	433.629,46 €	195.355,41 €	87.906,40 €	87.906,40 €	100.000,00 €	2016: TSF-W, Kdow, ITW u. Digitalfunkausrüstung 2017: Kosten für im Bau befindlichen Kdow		
1300	9501	Feuerwehr, Tretbau	- €	- €	40.000,00 €	- €	- €	Kein neuer Haushaltsrest gebildet		
2110	9350	Grundschule, bewegl. Vermögen	- €	- €	33,37 €	- €	- €	Kein neuer Haushaltsrest gebildet		
2110	9355	Grundschule, bewegl. Vermögen	- €	- €	4.500,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	Austausch defekter Geräte und Möbel (Ansatz 2018 teilw. neu gebildet)		
2110	9820	Grundschule, Investitionszuweisungen	- €	- €	3.000,00 €	- €	- €	Kein neuer Haushaltsrest gebildet		
2130	9350	Mittelschule, bewegl. Vermögen	- €	- €	7.302,76 €	7.000,00 €	7.000,00 €	Möbel, Unterrichtsgeräte, Brandschutz, Rettungswege		
2130	9355	Mittelschule, bewegl. Vermögen	- €	- €	29.500,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	Möbel, Unterrichtsgeräte, Brandschutz, Rettungswege (Alle Haushaltsreste teilw. aufgelöst - Ansatz 2018 neu gebildet)		
2130	9400	Mittelschule, Hochbau	- €	- €	15.500,00 €	15.500,00 €	15.500,00 €	Brandschutz, Einbauschränke, Lüftung Musikraum		
2130	9403	Mittelschule, Hochbau	- €	- €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	Restabwicklung Baumaßnahme SV SABU 23.01.2015		
2130	9501	Mittelschule, Pausenhofeinrichtungen	8.000,00 €	8.000,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	7.000,00 €	2016: Spiegelgeräte und Tartanbeleg Pausenhof, Ballfangnetz 2017: Spiegelgeräte und Tartanbeleg Pausenhof, Ballfangnetz		
2300	9820	ZV Gymnasium, Investitionszuweisungen	- €	- €	32,96 €	- €	- €	Kein neuer Haushaltsrest gebildet		
3330	9400	Musikschule, Hochbau	- €	- €	30.000,00 €	- €	- €	Wärmetechnische Erüchtigung, Schneefanggitter (Ansatz 2018 neu gebildet)		
3430	9355	Heimspflege, unbewegl. Vermögen	- €	- €	6.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	Bienstgerätnr., Elektroventilator, Anschlagtafel (Ansatz 2018 teilw. neu gebildet)		
3501	9355	VHS, unbewegl. Vermögen	10.741,97 €	10.741,97 €	8.901,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	Austausch defekte Geräte (Alle Haushaltsreste aufgelöst - Ansatz 2018 teilw. neu gebildet)		

Haushaltsausgabereise im Vermögenshaushalt 2017

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Stand Haushaltsausgabereise aus 2016 per 01.01.2017	Stand Haushaltsausgabereise aus 2016 per 31.12.2017	Reste aus 2016 die nach 2018 übertragen werden	Vom Haushaltsansatz 2017 noch verfügbares Budget	Neu gebildete Reste aus 2017 verbleibendem 2017er Budget	Gesamtbetrag der nach 2018 zu übertragenden Reste aus 2017 und Vorjahren	Begründung für die Übertragung der Haushaltsausgabereise
3521	Bücherei bewegl. Anlagevermögen	1.790,95 €	354,62 €	- €	7.161,27 €	5.907,42 €	5.907,42 €	bestellt aber noch nicht geliefert/durchgeführt (Alte Haushaltsreste aufgelöst)
3521	Bücherei, bewegl. Vermögen	35.275,88 €	35.275,88 €	8.000,00 €	17.000,00 €	17.000,00 €	25.000,00 €	Renovierung Lesecafe, Möbel, Regalsystem, Leitsystem (Alte Haushaltsreste teilw. aufgelöst - Ansatz 2018 neu gebildet)
3650	Denkmalpflege Gedächtnisstätte	- €	- €	- €	20.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	Umgestaltung Gedächtnisstätte (Ausführung 2019) (Ansatz 2018 teilw. neu gebildet)
3650	Denkmalpflege Bht. Großhesselohe/Pullach	- €	- €	- €	70.000,00 €	- €	- €	Denkmal f. Transport KZ-Füchlinge Isartalbahntrasse (Ansatz 2018 neu gebildet)
3700	Kirche, Investitionszuschüsse	- €	- €	- €	50.000,00 €	- €	- €	Kein neuer Haushaltsrest gebildet
4390	Investitionszuschuss Isartaler Tisch	41.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	2016: Restabwicklung
4601	Freiraum, bewegl. Vermögen	2.000,00 €	2.000,00 €	- €	6.500,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	Spülmaschine, Austausch defekte Geräte, Fahrradgarage (Alte Haushaltsreste aufgelöst - Ansatz 2018 teilw. neu gebildet)
4604	Spielplätze	16.292,90 €	15.690,76 €	- €	176.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	Erneuerung Spielgeräte, Einzäunung, Bewegungsparcours (Alte Haushaltsreste aufgelöst - Ansatz 2018 teilw. neu gebildet)
4640	KiGa Kinderhaus St. Gabriel, Tiefbaumaßnahmen	20.000,00 €	- €	- €	31.164,91 €	31.164,91 €	31.164,91 €	Einzäunung Grundenerweiterung, Beleuchtung Innenhof
4642	KiTa Isartspitzen, bewegl. Vermögen	6.000,00 €	- €	- €	4.252,57 €	4.252,57 €	4.252,57 €	Weichbodenmatte, Kühlschrank, Sandkastenabdeckung
4642	KiTa Isartspitzen, Hochbaumaßnahmen	86.807,90 €	74.619,34 €	- €	150.116,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	Ausbau Küche, Lüftung Putzkammer, BMZ, Müllhaus (Alte Haushaltsreste aufgelöst - Ansatz 2018 teilw. neu gebildet)
4644	Sanierungszuschuss Marga-Müller KiGa	1.633.292,83 €	83.756,38 €	- €	115.000,00 €	- €	- €	2016: Fortsetzung Maßnahme in 2017 Kein neuer Haushaltsrest gebildet
4645	AWO KiGa Drachenhügel, Hochbaumaßnahmen	9.628,39 €	9.628,39 €	9.628,39 €	- €	- €	9.628,39 €	Verkleidung Geothermieleitung, Erneuerung Heizkörper
4645	AWO KiGa Drachenhügel, Tiefbaumaßnahmen	17.973,81 €	16.820,80 €	- €	- €	- €	- €	Schallschutzwände, Spielgeräte (Alte Haushaltsreste aufgelöst - Ansatz 2018 neu gebildet)
4647	KiGa Mäuseburg, bewegl. Vermögen	25.101,56 €	22.320,85 €	6.584,32 €	8.415,68 €	8.415,68 €	15.000,00 €	Industriespülmaschine, Mobiliar, Austausch defekte Geräte (Alte Haushaltsreste teilw. aufgelöst - Ansatz 2018 neu gebildet)
4647	KiGa Mäuseburg, Hochbau	502.439,67 €	30.820,46 €	30.820,46 €	97.732,06 €	97.732,06 €	128.552,52 €	Anbau Container, Gartenhaus, Dunstabzug Küche
4647	KiGa Mäuseburg, Tiefbau	90.000,00 €	90.000,00 €	45.000,00 €	- €	- €	45.000,00 €	Zaun, Spielgerät, Parkplatz, Schaukel, Aktivspielplatz (Alte Haushaltsreste teilw. aufgelöst - Ansatz 2018 neu gebildet)
4648	AWO KiTa Lummerland, bewegl. Vermögen	3.294,72 €	3.294,72 €	- €	5.300,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	Wäscherockner, Industriespülmaschine, defekte Geräte (Alte Haushaltsreste aufgelöst - Ansatz 2018 teilw. neu gebildet)
5601	Sportanlage Gisistrabe, bewegl. Vermögen	52.000,00 €	52.000,00 €	- €	140.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	Handgebläse, Kleintraktor, Soundanlage Saal, Bühneneile (Alte Haushaltsreste aufgelöst - Ansatz 2018 teilw. neu gebildet)
5601	Sportanlage Gisistrabe, Hochbau	- €	- €	- €	35.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	Beleuchtung, Bühneneile, Umbau Küche, Behindertentlift (Ansatz 2018 teilw. neu gebildet)
5601	Sportanlage Gisistrabe, Wärmedämmung	- €	- €	- €	210.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	Dämmung Altbau, Sanierung Duschen, Heizungssteuerung (Ansatz 2018 teilw. neu gebildet)
5601	Sportanlage Gisistrabe, Tiefbau	19.189,54 €	19.189,54 €	- €	10.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	Ballangnetz, Beregnung, Beschallung, mobile Jugendtore (Alte Haushaltsreste aufgelöst - Ansatz 2018 teilw. neu gebildet)
5601	Sportanlage Gisistrabe, Kunstrasen	- €	- €	- €	15.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	Tore, Erneuerung Torraum, Erneuerung Kunstrasenbelag (Ansatz 2018 teilw. neu gebildet)
5603	Sportanlage Margarethenstraße (Skateanlage)	99.286,46 €	93.767,83 €	- €	169.851,41 €	50.000,00 €	50.000,00 €	Strebalkenbock, mobile Skateboardanlage, Schallschutz (Alte Haushaltsreste aufgelöst - Ansatz 2018 teilw. neu gebildet)

Haushaltsausgabereise im Vermögenshaushalt 2017

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Stand Haushaltsausgabereise aus 2016 per 01.01.2017	Stand Haushaltsausgabereise aus 2016 per 31.12.2017	Reste aus 2016 die nach 2018 übertragen werden	Vom Haushaltsansatz 2017 noch verfügbares Budget	Neu gebildete Reste aus verbliebenem 2017er Budget	Gesamtbetrag der nach 2018 zu übertragenden Reste aus 2017 und Vorjahren	Begründung für die Übertragung der Haushaltsausgabereise
5603	9551 Sportanlage Margarethenstraße (Fußballplatz)	35.000,00 €	35.000,00 €	- €	10.000,00 €	- €	- €	Erneuerung Zaun, LED-Beleuchtung (Alte Haushaltsreste aufgelöst - Ansatz 2018 neu gebildet)
5651	9355 Sporthalle Pater R.-M. Gymn., bewegl. Vermögen	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	- €	- €	2.000,00 €	Regale, Schränke für Gerätezimmer, Sanierung Turnhalle
5701	9350 Freizeitbad, bewegl. Vermögen	1.447,90 €	231,18 €	- €	3.779,79 €	- €	- €	Alle Haushaltsreste aufgelöst - Kein neuer Haushaltsrest gebildet
5701	9355 Freizeitbad, bewegl. Vermögen	- €	- €	- €	20.434,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	Sicherheitswannen, Blindschirm f. Präsentation, Pflegeleigen
5701	9401 Freizeitbad, Hochbaumaßnahmen	70.000,00 €	32.948,25 €	- €	200.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	Konzeptentwicklung, Chlordioxidanlage, Dosiergerät (Ansatz 2018 teilw. neu gebildet)
5701	9501 Freizeitbad Außenanlagen	25.000,00 €	25.000,00 €	4.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	10.000,00 €	Spielplatz erneuern, Plattenbelag, Parkplatzmarkierung (Ansatz 2018 teilw. neu gebildet)
5801	9355 Parkanlagen, bewegl. Vermögen (BT)	50.000,00 €	- €	- €	151.779,20 €	50.000,00 €	50.000,00 €	Rasenmäher, Geräteräger, Einradfräse, Elektrogebläse (Ansatz 2018 teilw. neu gebildet)
5801	9500 Parkanlagen, Tiefbaumaßnahmen	20.000,00 €	20.000,00 €	- €	65.000,00 €	- €	- €	Kein neuer Haushaltsrest gebildet
5801	9550 Treppen ins Isartal	200.000,00 €	200.000,00 €	- €	100.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	Hangweg Bürgerhaus, Höherer Berg und Jaiserstraße (Alte Haushaltsreste aufgelöst - Ansatz 2018 teilw. neu gebildet)
5801	9551 Treppen Hölirregelskreuth	100.000,00 €	61.011,63 €	- €	921.664,18 €	50.000,00 €	50.000,00 €	Hangsicherung und Neuseizen der Treppe, Behälterstreppe (Alte Haushaltsreste aufgelöst - Ansatz 2018 teilw. neu gebildet)
5921	9502 Wanderwege, Forstrieder Park	29.893,46 €	29.593,46 €	- €	10.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	Bänke, Neubau Verbindungswege Waldstraße (Alte Haushaltsreste aufgelöst - Ansatz 2018 teilw. neu gebildet)
6001	9350 Bauverwaltung, bewegl. Vermögen	- €	- €	- €	1.232,75 €	- €	- €	Kein neuer Haushaltsrest gebildet
6002	9355 Bautechnik, bewegl. Vermögen	- €	- €	- €	2.073,38 €	2.000,00 €	2.000,00 €	Scamer
6201	9250 Gewährung von Darlehen an Wohnungsab. Pullach	- €	- €	- €	5.500.000,00 €	2.000.000,00 €	2.000.000,00 €	Vorfianzierung Hans-Keis-Str. 26a; <b>zzgl. neuer Ansatz 2018: 3.500.000 Mio. €</b>
63000	9320 Gemeindestraßen, Grunderwerb	5.000,00 €	5.000,00 €	- €	10.000,00 €	- €	- €	Alle Haushaltsreste aufgelöst - Kein neuer Haushaltsrest gebildet
63000	9355 Gemeindestraßen, bewegl. Vermögen	30.000,00 €	29.369,30 €	- €	30.000,00 €	- €	- €	Bekanntmachungskästen und Ortspläne beleuchten (Alte Haushaltsreste aufgelöst - Ansatz 2018 neu gebildet)
63000	9500 Gemeindestraßen, Tiefbau	4.966,05 €	4.313,19 €	- €	22.788,23 €	3.000,00 €	3.000,00 €	Bestandsvermessung der Straßen f. digitale Bestandspläne (Alte Haushaltsreste aufgelöst - Ansatz 2018 teilw. neu gebildet)
63019	9500 Beethovenstraße, Tiefbau	- €	- €	- €	1.000,00 €	- €	- €	Kein neuer Haushaltsrest gebildet
63046	9500 Forsstraße, Tiefbau	38.714,95 €	21.522,91 €	10.000,00 €	- €	- €	10.000,00 €	Restabwicklung nach Neubau in 2017
63047	9500 Fritz-Gerich-Straße, Tiefbau	- €	- €	- €	300.729,30 €	300.729,30 €	300.729,30 €	Ausbau, Planung, Straßenentwässerung
63057	9500 Georg-Kalb-Straße, Tiefbau	2.000,00 €	1.363,81 €	1.300,00 €	- €	- €	1.300,00 €	Restabwicklung Straßenbau zw. Promenadeweg u. WAWI
63059	9500 Gaisstraße, Tiefbau	- €	- €	- €	37.000,00 €	- €	- €	Straßenbau Restabwicklung, Straßenentwässerung (Ansatz 2018 neu gebildet)
63060	9500 Goethestraße, Tiefbau	- €	- €	- €	1.000,00 €	- €	- €	Kein neuer Haushaltsrest gebildet
63063	9500 Grobheselohr-Straße, Tiefbau	15.000,00 €	15.000,00 €	3.000,00 €	- €	- €	3.000,00 €	Errichtung befestigter Gehweg (Alte Haushaltsreste aufgelöst - Ansatz 2018 teilw. neu gebildet)

Haushaltsausgabereise im Vermögenshaushalt 2017

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Stand Haushaltsausgabereise aus 2016 per 01.01.2017	Stand Haushaltsausgabereise aus 2016 per 31.12.2017	Reste aus 2016 die nach 2018 übertragen werden	Vom Haushaltsansatz 2017 noch verfügbares Budget	Neu gebildete Reste aus verbleibendem 2017er Budget	Gesamtbetrag der nach 2018 zu übertragenden Reste aus 2017 und Vorjahren	Begründung für die Übertragung der Haushaltsausgabereise
63300	Radweg Isaralbahnterrasse, Grunderwerb	100.000,00 €	100.000,00 €	- €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	Grunderwerb, Enteignungsverfahren, Naturschutz (Alte Hausaltersreste aufgelöst - Ansatz 2018 teilw. neu gebildet)
63300	Radweg Isaralbahnterrasse, Tiefbau	50.000,00 €	50.000,00 €	- €	55.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	Wegbau Umfahrung hist. Brücke/nördl. DB-Trasse (Alte Hausaltersreste aufgelöst - Ansatz 2018 teilw. neu gebildet)
6480	Radwegbrücke Isaralbahnterrasse	20.000,00 €	20.000,00 €	- €	80.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	Sanierung nach Fertigstellung Radweg (Alte Hausaltersreste aufgelöst - Ansatz 2018 teilw. neu gebildet)
6481	Brücke am Staatsbahnhof, Sanierung	50.000,00 €	50.000,00 €	- €	- €	- €	- €	Bis 2017: 6480,9510; verschoben nach 2018 (in Planung) (Alte Hausaltersreste aufgelöst - Ansatz 2018 neu gebildet)
6482	Gehwegbrücke Solher Straße	20.000,00 €	20.000,00 €	- €	- €	- €	- €	Bis 2017: 6480,9512; verschoben nach 2018 (in Planung) (Alte Hausaltersreste aufgelöst - Ansatz 2018 neu gebildet)
6484	Isarbrücke Kraftwerk Pullach	- €	- €	- €	5.000,00 €	- €	- €	Bis 2017: 6480,9513; Wettbewerb Uni München, Neubau (Ansatz 2018 neu gebildet)
6486	Geh-/ und Radwegbrücke B11	200.000,00 €	179.046,48 €	103.655,68 €	46.344,32 €	46.344,32 €	150.000,00 €	Bis 2017: 6480,9510; Neubau, bekannte Nachträge (Alte Hausaltersreste teilw. aufgelöst - Ansatz 2018 neu gebildet)
6600	Schallschutz entlang B11	- €	- €	- €	300.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	Verschoben nach 2018 (in Planung) (Ansatz 2018 teilw. neu gebildet)
6709	Erwerb Straßenbeleuchtungsnetz	250.000,00 €	250.000,00 €	- €	- €	- €	- €	2016: Erwerb von Bayernwerk (Alte Hausaltersreste aufgelöst)
6709	Straßenbeleuchtung, bewegl. Vermögen	205.000,00 €	205.000,00 €	20.000,00 €	- €	- €	20.000,00 €	Erwerb Hubsteiger (Alte Hausaltersreste teilw. aufgelöst - Ansatz 2018 neu gebildet)
6709	Straßenbeleuchtung, Betriebsanlagen	479.795,66 €	355.418,79 €	- €	500.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €	Reparatur, Umrüstung Glockenleuchten auf LED (Alte Hausaltersreste aufgelöst - Ansatz 2018 teilw. neu gebildet)
6751	Straßenreinigung, bewegl. Vermögen	118.000,00 €	98.424,50 €	50.100,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	65.100,00 €	Förderband, Soleanlage, Kleingeräte, Kehrmaschine
6861	TG Münchener Straße	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	- €	- €	25.000,00 €	Erneuerung Parkscheinautomaten, Beleuchtung in LED
7190	Öffentliche WC-Anlage	15.000,00 €	15.000,00 €	- €	150.000,00 €	- €	- €	Ausführung erst nach Ergebnis Ortsentwicklungsplan (Alte Hausaltersreste aufgelöst - Ansatz 2018 neu gebildet)
7200	Abfallbeseitigung, Zuführung aus Sonderrücklage	- €	- €	- €	10.000,00 €	- €	- €	Keine Haushaltsausgabereise möglich
7202	Abfallbeseitigung Wertstoffhof, bewegl. Vermögen	- €	- €	- €	10.500,00 €	10.500,00 €	10.500,00 €	Anschaffung Stapler und Schwerlastregal Wertstoffhof
7202	Wertstoffhof, Hochbau	50.000,00 €	38.941,69 €	38.831,00 €	19.169,00 €	19.169,00 €	58.000,00 €	Erneuerung Toranlagen, Umbau Heizung auf Geothermie
7202	Wertstoffhof, Tiefbau	- €	- €	- €	50.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	Tiefbau und Container (Ansatz 2018 teilw. neu gebildet)
7202	Recyclinghof-Gartenabfallannahmestelle	- €	- €	- €	45.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	Zaunanlage, Kanalaranschluss (Ansatz 2018 teilw. neu gebildet)
7501	Friedhof, bewegl. Vermögen (BT)	52.000,00 €	52.000,00 €	5.000,00 €	- €	- €	5.000,00 €	Elektrofahrzeug, Gieskammerhalter, Elektrobläsergerät (Alte Hausaltersreste teilw. aufgelöst - Ansatz 2018 neu gebildet)
7501	Friedhof, Hochbau	2.190.969,42 €	1.118.816,12 €	518.394,55 €	1.481.605,48 €	1.481.605,45 €	2.000.000,00 €	Erneuerung Aussegnungshalle, Anmietung Container (Alte Hausaltersreste teilw. aufgelöst - Ansatz 2018 neu gebildet)
7501	Friedhof, Tiefbau	175.816,78 €	175.816,78 €	50.000,00 €	- €	- €	50.000,00 €	Umenwand, Schaukästen, Gedenkstein, Grünquaiplatz (Alte Hausaltersreste teilw. aufgelöst - Ansatz 2018 neu gebildet)
7610	Glasfasernetz VBS, Erwerb v. Beteiligungen	- €	- €	- €	865.500,03 €	- €	- €	Kein neuer Haushaltsrest gebildet
7620	Mehrzweckräume St. Gabriel, Investitionszuschuss	375.273,20 €	57.786,59 €	57.786,59 €	- €	- €	57.786,59 €	Umbau Umkleide und Duschbereich, Prallwände, Garderobe

Haushaltsausgabereise im Vermögenshaushalt 2017

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Stand Haushaltsausgabereise aus 01.01.2017	Stand Haushaltsausgabereise aus 31.12.2017	Reste aus 2016 die nach 2018 übertragen werden	Vom Haushaltsansatz 2017 noch verfügbares Budget	Neu gebildete Reste aus verbliebenem 2017er Budget	Gesamtbetrag der nach 2018 zu übertragenden Reste aus 2017 und Vorjahren	Begründung für die Übertragung der Haushaltsausgabereise
7621	Bürgerhaus, bewegl. Vermögen	12.700,00 €	12.700,00 €	12.700,00 €	26.900,13 €	26.900,00 €	39.600,00 €	Anschaffungen geplant aber noch nicht realisiert
7621	Bürgerhaus, bewegl. Vermögen	- €	- €	- €	8.847,40 €	- €	- €	Kein neuer Haushaltsrest gebildet
7621	Bürgerhaus, bewegl. Vermögen (BT)	20.000,00 €	20.000,00 €	1.285,93 €	18.714,07 €	18.714,07 €	20.000,00 €	Möbel, Tonanlage, Rollwagen, Infoständer, Wandstülzen (Alte Haushaltsreste teilw. aufgelöst - Ansatz 2018 neu gebildet)
7621	Bürgerhaus, bewegl. Vermögen	- €	- €	- €	9.093,02 €	- €	- €	Kein neuer Haushaltsrest gebildet
7621	Bürgerhaus, Hochbau	70.000,00 €	70.000,00 €	- €	430.000,00 €	250.000,00 €	250.000,00 €	Einbau Engelsflügel, Sonnenschutz, Wartungsaufzug etc. (Alte Haushaltsreste aufgelöst - Ansatz 2018 teilw. neu gebildet)
7701	Fuhrpark Bauhof, bewegl. Vermögen	70.000,00 €	70.000,00 €	10.000,00 €	- €	- €	10.000,00 €	Selbstw. MAN, Anhänger PKW, Reifentausch (Alte Haushaltsreste teilw. aufgelöst - Ansatz 2018 neu gebildet)
7711	Bauhof, bewegl. Vermögen	5.000,00 €	5.000,00 €	- €	- €	- €	- €	2016: Notstromversorgung Kein neuer Haushaltsrest gebildet
7711	Bauhof, bewegl. Vermögen	8.695,26 €	8.695,26 €	- €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	Notstrom, Ersatz f. Kompressor, Kleingeräte (Alte Haushaltsreste aufgelöst - Ansatz 2018 teilw. neu gebildet)
7911	Energiesparfördeprogramm	50.000,00 €	48.261,00 €	- €	77.890,83 €	- €	- €	Kein neuer Haushaltsrest gebildet
7920	ÖPNV, Hochbau	5.000,00 €	3.572,95 €	- €	10.000,00 €	- €	- €	Erneuerung Warterhäuschen Linienbus (Alte Haushaltsreste aufgelöst - Ansatz 2018 neu gebildet)
7920	ÖPNV, Tiefbau	56.963,33 €	55.250,34 €	- €	50.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	Regelm. Ausbau, Fahrradparker, Erschließung MWG Rad (Alte Haushaltsreste aufgelöst - Ansatz 2018 teilw. neu gebildet)
7920	ÖPNV, Investitionszuweisung an Gemeinden	- €	- €	- €	90.000,00 €	- €	- €	Kein neuer Haushaltsrest gebildet
8102	Elektrodestationen	- €	- €	- €	17.000,00 €	- €	- €	E-Tankstelle nahe Rathaus, Lademöglichkeiten f. Fahrräder (Ansatz 2018 neu gebildet)
8161	Darlehen IEP	1.500.000,00 €	1.500.000,00 €	- €	99.649,00 €	- €	- €	2016: Erwerb Stromnetz (Alte Haushaltsreste aufgelöst)
8161	Kapitaleinlagen IEP	2.080.000,00 €	2.080.000,00 €	- €	- €	- €	- €	2016: Erwerb Stromnetz (Alte Haushaltsreste aufgelöst)
8700	Gewährung von Darlehen an VBS	- €	- €	- €	1.850.000,00 €	- €	- €	Sanierung Gewerbepark (50% Darlehen, 50% Zuschuss), <b>neuer Ansatz 2018: 1.850.000 €</b>
8700	Investitionszuschüsse an VBS	700.000,00 €	700.000,00 €	- €	1.150.000,00 €	- €	- €	Sanierung Gewerbepark (50% Darlehen, 50% Zuschuss), <b>neuer Ansatz 2018: 1.850.000 €</b> (Alte Haushaltsreste aufgelöst)
8800	Bebaute Grundstücke, Grunderwerb	- €	- €	- €	10.953.430,78 €	- €	- €	Hans-Kais-Straße 2ba <b>neuer Ansatz 2018: 10.953.434 €</b> Kein neuer Haushaltsrest gebildet
8800	Bebaute Grundbesitz, bewegl. Vermögen	- €	- €	- €	8.000,00 €	- €	- €	Kein neuer Haushaltsrest gebildet
8800	Bebaute Grundstücke, Hochbau	35.000,00 €	26.564,32 €	- €	360.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €	Flust. 1, Gartensir. 4, Schulstr. 3, Seilnerstr. 64 etc. (Alte Haushaltsreste aufgelöst - Ansatz 2018 teilw. neu gebildet)
8800	Bebaute Grundstücke, Hochbau Gartenstraße 4	30.000,00 €	30.000,00 €	- €	320.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	Gartenstr. 4 Energetische Sanierung und Balkone (Alte Haushaltsreste aufgelöst - Ansatz 2018 teilw. neu gebildet)
8800	Bebaute Grundstücke, Hochbau Kiosk Wöllnerpl.	25.000,00 €	25.000,00 €	- €	50.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	Kanal-Wasserschluss, Umbau, Außenanlagen, Planung (Alte Haushaltsreste aufgelöst - Ansatz 2018 teilw. neu gebildet)
8800	Bebaute Grundstücke, Hochbau	4.985.322,84 €	3.884.442,84 €	- €	2.150.000,00 €	- €	- €	Heilmannstr. 53/55 <b>neuer Ansatz 2018: 6.034.443 €</b> (Beteiligungen) + 30.000 € (Bautechnik)
88011	Grunderwerb Gewerbepark	8.575,57 €	8.575,57 €	8.500,00 €	- €	- €	8.500,00 €	Erschließung Grünwälder Brücke zur Badstraße

Haushaltsausgabereise im Vermögenshaushalt 2017									
Haushalts- stelle	Bezeichnung	Stand Haushalts- ausgabereise aus 2016 per 01.01.2017	Stand Haushalts- ausgabereise aus 2016 per 31.12.2017	Reste aus 2016 die nach 2018 übertragen werden	Vom Haushalts- ansatz 2017 noch verfügbares Budget	Neu gebildete Reste aus verbleibendem 2017er Budget	Gesamtbetrag der nach 2018 zu übertragenden Reste aus 2017 und Vorjahren	Begründung für die Übertragung der Haushaltsausgabereise	
88011	Invest.-Zuschüsse VBS GewPark (neu 8700-9850)	700.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	2016: Maßnahme in Umsetzung	
88012	Bahnhof Pullach	- €	- €	- €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	2017: Rückbau Bahnmutzung, Erwerb von Heizgeräten	
88012	BHf. Pullach, Hochbau	25.000,00 €	25.000,00 €	5.000,00 €	- €	- €	5.000,00 €	Hochbaumaßnahmen (Alte Haushaltsreste teilw. aufgelöst - Ansatz 2018 neu gebildet)	
8809	Bebaute Grundstücke, Hochbau, Asylbewerber	50.000,00 €	50.000,00 €	- €	- €	- €	- €	2016: keine Erläuterung (Alte Haushaltsreste aufgelöst)	
8810	Erwerb von Grundstücken und baul. Anlagen	- €	- €	- €	25.000,00 €	- €	- €	Dr. Gustav-Adolph-Straße, Anton-Köck-Straße (Ansatz 2018 neu gebildet)	
		<b>19.390.343,51 €</b>	<b>13.737.211,25 €</b>	<b>1.476.286,13 €</b>	<b>31.702.636,67 €</b>	<b>5.805.423,07 €</b>	<b>7.281.715,20 €</b>		



WIP – Wir in Pullach e.V.  
Unabhängige Wählervereinigung

1. Vorsitzender: Reinhard Vennekold  
Fritz-Gerlich-Straße 15  
82049 Pullach i. Isartal  
Tel. **089.72 71 92 31**  
reinhard.vennekold@wir-in-pullach.de

Kontoverbindung:  
WIP – Wir in Pullach e.V.  
IBAN DE97 7025 0150 0027 5480 49

[www.wir-in-pullach.de](http://www.wir-in-pullach.de)

## Stellungnahme der WIP zu TOP 11, Sitzung vom 6.2.2018

### Haushaltsreste aus Vorjahren

Jede Gemeinde hat bis zum 30.11. des Vorjahres den Haushaltsplan vorzulegen. Würde dies fristgerecht erfolgen, könnte man sich die Diskussion zu Haushaltsresten ersparen.

In den Vorjahren wurden Haushaltsreste definiert als die Ausgaben aus den Haushaltsplänen, die zwar nicht plangemäß im jeweiligen Jahr erfolgten, deren Projekte aber weiterhin gültig waren, so dass mit den Ausgaben weiter zurechnen war und die Mittel entsprechend gebunden waren.

Der jetzige Vorschlag, die Reichweite der Haushaltsreste auf Ausgaben nur bis zum 31.5.2018 zu beschränken, verletzt den Grundsatz der Haushaltskontinuität und der Stetigkeit der angewendeten Haushaltsprinzipien.

Eine derartige Änderung der Vorgehensweise sollte grundsätzlich Gegenstand einer eigenständigen Beschlussfassung sein und im Finanzausschuss ordnungsgemäß vorbereitet werden.

Die WIP hält ausdrücklich fest, dass ausweislich der vorliegenden Anlage in erheblichen Umfang Projekte zwingend einem erneuten Ansatz im Haushaltplan 2018 erfordern, da diese Projekte bereits beschlossen und regelmäßig entsprechend veranlasst werden.

Im Einzelnen die wesentlichen Positionen:

6201-9250 Darlehen WBG	EUR 3.500.000
8700-9250 Darlehen VBS	EUR 1.850.000
8700-9850 Investitionszuschuss	EUR 1.850.000
8800-9320 Bebaute Grundstücke, Grunderwerb	EUR 10.953.434
8800-9409 Bebaute Grundstücke, Hochbau	EUR 6.334.443
Summe	EUR 24.487.877

Einschließlich der nun vorliegenden Haushaltsreste von EUR 7.281.715 halten wir fest, dass somit von den Mitteln der Gemeinde zum 31.12.2017 einen Gesamtbetrag von **EUR 31.769.592 als gebunden** und nicht zur freien Verfügung des Gemeinderats anzusehen sind.

Die echten **freien Rücklagen**, über die die Gemeinde ohne Beschränkung verfügen kann, belaufen sich somit nur auf maximal rund **EUR 27 Millionen**. Die bisher in der Gemeinde kursierende Zahl von EUR 50 Millionen ist somit offensichtlich falsch.